



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 14.04.2005

2005/135
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2005	
Rat der Stadt	19.05.2005	

Betreff

Beschluss der Haushaltsreste 2004 und Neuveranschlagungen für 2005

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt:
 - a) den weiteren Vortrag folgender Haushaltsreste 2004 gemäß der Anlagen:
 - im Vermögenshaushalt -
 - alte Haushaltseinnahmereste über 127.823,00 € (**Anlage 1**)
 - alte Haushaltsausgabereste über 198.447,92 € (**Anlage 2**),
 - b) von den abzusetzenden Haushaltsausgaberesten (210.444,14 €) Mittel in Höhe von 191.854,00 € durch Neuveranschlagungen im Haushalt 2005 erneut bereit zu stellen (**Anlage 2**).
2. Der Rat der Stadt beschließt die Bildung folgender neuer Haushaltsreste 2004:
 - a) im Vermögenshaushalt:
 - Haushaltseinnahmereste über 3.391.743,00 € (**Anlage 3**)
 - Haushaltsausgabereste über 10.615.138,60 € (**Anlage 4**)
 - b) im Verwaltungshaushalt:
 - Haushaltsausgabereste über 276.071,04 € (**Anlage 5**).

3. Der Rat der Stadt beschließt die Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2005 von nicht im Jahr 2004 verausgabten Mitteln
- gemäß **Anlage 4** im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.637.981,00 €
Deckung: Rücklagezuführung 2004 = 315.563,47 € / Rücklageentnahme 2005 = 3.545.981,00 €, Landeszuweisung 92.000,00 €
 - gemäß **Anlage 5** im Verwaltungshaushalt in Höhe von 44.263,00 €.
Deckung: Rücklagezuführung 2004 = 44.263,00 € / Rücklageentnahme 2005 = 44.263,00 €
- und beauftragt die Verwaltung, die Mittel für Neuveranschlagungen und deren Finanzierung im Rahmen des Änderungsdienstes zum Haushalt 2005 einzuplanen.

Beisenherz

Sachverhalt

Da das Haushaltssicherungskonzept 2004 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und die Haushaltssatzung somit Rechtskraft erlangte, können im Haushaltsjahr 2004 wieder Haushaltsreste gebildet werden. Alte Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2004 können ebenfalls weiter in das Haushaltsjahr 2005 vorgetragen werden.

Gemäß Prüfpunkt I.9 des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (Prüfraster) sind die Haushaltsrestelisten dem Rat zur Beratung vorzulegen. Die entsprechenden Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich zuzuleiten. Die Verfügbarkeit von Ausgaberesten des Vermögenshaushaltes für Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, ist auf ein Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind sie neu zu veranschlagen.

Für Maßnahmen für die keine Reste gebildet werden können, aber noch als notwendig angesehen werden, soll unter Anwendung des Prüfrasters und unter Beachtung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung eine erneute Bereitstellung nicht in 2004 verausgabter Mittel durch Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2005 erfolgen.

Die Beschlussvorschläge zu dieser Vorlage sind in die Vorlage zum Eckdaten-Beschluss 2005 für die Sitzung des Rates am 19.05.2005 eingeflossen. Soweit andere Entscheidungen getroffen werden, muss dies entsprechend bei den weiteren Beschlussfassungen zu den Haushalts-Eckdaten 2005 berücksichtigt werden.

Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes

Rechtsgrundlagen

Für die Übertragbarkeit von Ausgaben des Vermögenshaushalts (§ 19 Abs. 1 GemHVO) bleiben Ausgabeermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Die Bildung bzw. Übertragung von Haushaltseinnahmeresten ist im Vermögenshaushalt gemäß § 41 GemHVO möglich für zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, soweit rechtsverpflichtende Erklärungen Dritter vorliegen und für die Aufnahme von Krediten.

Alte Haushaltsreste

Nach den Anträgen der Betriebe sind insgesamt alte Haushaltseinnahmereste von 127.823,00 € und alte Haushaltsausgabereste von 198.447,92 € in das Jahr 2005 weiter zu übertragen. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus den **Anlagen 1 und 2** und sind nach Betrieben geordnet dargestellt.

Von den abzusetzenden Haushaltsausgaberesten (210.444,14 €) sollten Mittel in Höhe von 191.854,00 € durch Neuveranschlagungen im Haushalt 2005 erneut bereit gestellt werden (**Anlage 2**), so dass sich eine Verbesserung im Jahresabschluss 2004 von 18.590,14 € ergibt.

Deckung: Rücklagezuführung 2004/Rücklageentnahme 2005

Neue Haushaltsreste

Nach den Anträgen der Betriebe können insgesamt neue Haushaltseinnahmereste von 3.391.743,00 € und neue Haushaltsausgabereste von 10.615.138,60 € gebildet werden. Die einzelnen Vorhaben ergeben sich aus den **Anlagen 3 und 4** und sind nach Betrieben geordnet dargestellt.

Die dem Rat vorgeschlagenen Haushaltsreste sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 finanzierbar. Unter Einbeziehung der Reste wird der Vermögenshaushalt noch einen Überschuss ausweisen, der der Allgemeinen Rücklage zuzuführen ist.

Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt

Rechtsgrundlagen

Ausgabeermächtigungen im Verwaltungshaushalt sind gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO übertragbar. Anders als Haushaltsreste im Vermögenshaushalt bleiben Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt nur bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Restebildung

Von den Betrieben wurden Reste in einem Gesamtvolumen von 276.071,04 € beantragt. Ein Antrag konnte keine Berücksichtigung finden. Die einzelnen Ausgabepositionen, bei denen Reste gebildet werden, sind nach Betrieben geordnet in der **Anlage 5** dargestellt.

Die Bildung der Haushaltsreste belastet das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2004. Die Finanzierung der Reste erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses. Das Rechnungsergebnis 2004 wird den nach der Haushaltssatzung vorgesehenen Fehlbedarf trotz der Restebildung um voraussichtlich ca. 0,57 Mio. € unterschreiten.

Neuveranschlagungen im Vermögenshaushalt 2005

Für Maßnahmen für die keine Reste gebildet werden können, aber noch als notwendig angesehen werden, soll aber unter Anwendung des Prüfrasters und unter Beachtung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung eine erneute Bereitstellung nicht in 2004 verausgabter Mittel durch Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2005 erfolgen. Eine detaillierte Aufstellung der Neuveranschlagungen 2005 ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Insgesamt sollen Mittel in Höhe von neu veranschlagt werden.	3.637.981,00 €
--	----------------

Finanziert werden diese durch:

- Landeszuweisungen von die erst 2005 vereinnahmt werden,	92.000,00 €,
---	--------------

- Rücklagezuführung von im Rahmen des Jahresabschlusses 2004	315.563,47 €
--	--------------

und eine erneute Entnahme in 2005 in gleicher Höhe und

- Rücklageentnahme 2005 von	3.230.417,53 €
-----------------------------	----------------

(Die betreffenden Maßnahmen sollten in 2004 durch eine Rücklageentnahme finanziert werden – siehe Ratsbeschluss von 01.04.2004 -. Im Haushaltsjahr 2004 wurde diese Entnahme nicht vorgenommen und soll erst im Haushaltsjahr 2005 realisiert werden.)

Die Investitionsquoten der Betriebe für 2005 erhöhen sich entsprechend.

Neuveranschlagungen im Verwaltungshaushalt

Bei drei Haushaltsstellen sind bisher nicht verausgabte Mittel neu zu veranschlagen, da eine Restebildung nicht möglich ist (**s. Anlage 5**). Das Gesamtvolumen der neu zu veranschlagenden Mittel beläuft sich auf 44.263,00 €. Die Finanzierung der neu zu veran-

schlagenden Maßnahmen erfolgt über eine Zuführung zur Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses 2004 sowie einer entsprechenden Rücklageentnahme in 2005. Der Zuschussbedarf der Betriebe für 2005 wird entsprechend erhöht.

Flexible Haushaltsführung der Schulen

Vor Jahren wurde den Schulen unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung zugesagt, dass sie im Rahmen einer flexiblen Haushaltsführung die Möglichkeit haben, Mittel anzusparen, um in Folgejahren ggf. größere Investitionen insbesondere bei Inventar- und Lehrmittelbeschaffungen tätigen zu können. Soweit nicht bei diesen Positionen die Bildung von Haushaltsresten möglich ist, werden nicht in 2004 verbrauchte Mittel (Verwaltungshaushalt = 257.042,98 €, Vermögenshaushalt 219.992,40 €) gesondert in der Allgemeinen Rücklage zur Finanzierung eines späteren Mittelbedarfes der Schulen vorgehalten. Die einzelnen Haushaltsstellen sind in den **Anlagen 4 und 5** besonders kenntlich gemacht.

Anlagen

- 1 *Alte Haushaltseinnahmereste 2004 (Vermögenshaushalt)*
- 2 *Alte Haushaltsausgabereste 2004 (Vermögenshaushalt)*
- 3 *Haushaltseinnahmereste 2004 (Vermögenshaushalt)*
- 4 *Haushaltsausgabereste 2004 / Neuveranschlagungen 2005 (Vermögenshaushalt)*
- 5 *Haushaltsausgabereste 2004 / Neuveranschlagungen 2005 (Verwaltungshaushalt)*

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
- Einnahme von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☐ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☐ gesichert

☐ nicht gesichert